

Regeln zum Umgang mit Interessenskonflikten bei Mitgliedern der Ethik-Kommission

Vorbemerkungen:

1. Die Mitglieder der Ethik-Kommission sind ehrenamtlich tätig.
2. Träger der Geschäftsstelle der Ethik-Kommission ist die Medizinische Fakultät der Universität Duisburg-Essen.

Regeln zur Vermeidung und Erkennung von Interessenskonflikten:

1. Die Interessenskonflikte der Mitglieder der Ethik-Kommission werden regelmäßig wie nachfolgend erfasst:
 - a) Jährliche Erklärung zu finanziellen Interessen gemäß Anlage 2 der Klinische Prüfungs-Bewertungsverfahren-Verordnung (KPBV)
 - b) Antragsbezogene Erklärung zu persönlichen und finanziellen Interessen gemäß Anlage 1 der Klinische Prüfungs-Bewertungsverfahren-Verordnung (KPBV)
2. Die unter 1. genannten Erklärungen werden in der Geschäftsstelle der Ethik-Kommission vertraulich behandelt und archiviert.

Regeln zum Umgang mit Interessenskonflikten:

1. Hat ein Kommissionsmitglied einen Interessenskonflikt bezüglich eines für sie/ihn freigeschalteten Antrages, so informiert sie/er die Geschäftsstelle, damit ggf. ein anderes Mitglied zur Bearbeitung des Antrages angesprochen werden kann.
2. Mitglieder der Ethik-Kommission, die für die Durchführung eines Forschungsvorhabens verantwortlich, an der Durchführung eines Forschungsvorhabens beteiligt oder an der Klinik bzw. dem Institut, an dem das Forschungsvorhaben durchgeführt wird, tätig sind, sind von der Beratung und Abstimmung des Antrages ausgeschlossen.
3. Im Protokoll der entsprechenden Kommissionssitzung wird jeder Ausschluss von einer Beratung und Abstimmung dokumentiert.